

## Merkblatt zur Beantragung von Erwerbsminderungsrenten

Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Zahlung von Erwerbsminderungsrenten zuständig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass neben den zu erfüllenden medizinischen Voraussetzungen auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, d.h. neben Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung müssen auch in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren vorzeitig erfüllt sein (z.B. Arbeitsunfall, Eintritt der Erwerbsminderung vor Ablauf von 6 Jahren nach Beendigung der Ausbildung). Hierzu lassen Sie sich bitte beraten.

Um Ihnen die Beantragung der Erwerbsminderungsrente ein wenig zu erleichtern, soll Ihnen dieses Merkblatt Aufschluss darüber geben, welche Unterlagen Sie zur Antragsaufnahme mitbringen müssen.

### Benötigt werden folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Versicherungsverlauf
- Nachweise über Fehlzeiten im Versicherungsverlauf ( Hierzu können z.B. Geburtsurkunden von noch nicht im Versicherungsverlauf berücksichtigten Kindern, Angaben über Schulzeiten nach dem vollendeten 17.Lebensjahr, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Beschäftigungszeiten im Ausland oder Bezug von Krankengeld gehören)
- Ist die berufliche Ausbildung im Versicherungsverlauf bereits als Ausbildungszeit gekennzeichnet? Falls nicht, ist hierüber ein Nachweis vorzulegen (z.B. Gesellenbrief, Ausbildungsvertrag, etc.)
- Geburtsurkunde eines Kindes, wenn der/die Antragsteller/in nach 1939 geboren ist.
- Angaben zum Arbeitgeber (Name/Anschrift)
- Angaben zum Ehepartner (Name, Geburts- und Heiratsdatum)
- Steueridentifikationsnummer
- Bankverbindung ( IBAN und BIC)
- Angaben bzw. Bescheide für eventuell zu erwartende Betriebs- und Zusatzrenten, Pensionen etc.
- Angaben, wo der/die Antragsteller/in krankenversichert ist. Sollte der/die Antragsteller/in privat krankenversichert sein, ist auch die Angabe über die letzte gesetzliche Krankenversicherung erforderlich
- Bescheide über allen weiteren Einkünfte (z. B. Leistungen nach dem ALG I, ALG II, Grundsicherung, Erwerbsersatz Einkommen wie Krankengeld etc.)
- Angaben über die behandelnden Ärzte (Name, Anschrift, Fachrichtung)
- Angaben über Krankenhauszeiten der letzten 5 Jahre ( Name und Anschrift der Kliniken, hierzu zählen auch Angaben für die Zeiten in Reha- Kliniken)
- ärztliche Gutachten falls vorhanden
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- Gültiger Personalausweis

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich Sie Ihnen gern.  
Für die Beantragung Ihrer Erwerbsminderungsrente vereinbaren Sie bitte –um  
Wartezeiten zu vermeiden- telefonisch unter 04331 202422 einen Termin.

Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde  
Kaiserstr.8  
24768 Rendsburg  
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Prinz

Anträge auf Erziehungsrenten nehmen natürlich auch die Auskunft- und Be-  
ratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Die Auskunft- und  
Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie unter der Telefonnummer 04331  
126900.